

Rede zum Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Nein zur Abschaffung der Berufsschulpflicht“

Rede, 16.06.2004

Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

wenn man die bisherigen Erklärungen und die heutigen Redebeiträge der Opposition verfolgt hat, kann man nur zu dem Schluss kommen, dass SPD und Grüne einen Großteil der im vorgelegten Gesetzentwurf angesprochenen Veränderungen gezielt falsch verstehen wollen.

Nur so, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann ich mir auch den vorliegenden SPD-Antrag „Nein zur Abschaffung der Berufsschulpflicht“ erklären. Sie fordern in diesem Antrag die Landesregierung auf, ihrer bildungspolitischen Verantwortung für jugendliche Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz nachzukommen.

Aber genau dieser, von ihnen geforderten Verantwortung, meine Damen und Herren, wird die Landesregierung mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf gerecht. Die bisherige bis zur Volljährigkeit dauernde Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis wird künftig durch das Recht auf den Besuch der Berufsschule bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ersetzt.

In §62, Absatz 3 Hessisches Schulgesetz heißt es dazu:

„Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt“.

Jeder Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis kann wie bisher, ohne Abstriche, bis zur Volljährigkeit die Berufsschule besuchen und dort die jeweiligen Bildungsangebote nutzen. Die in der Begründung ihres Antrags getroffene Feststellung, die Landesregierung wolle die Verantwortung für diese Jugendlichen loswerden indem sie die Berufsschulpflicht aufhebt, ist daher nicht nachvollziehbar und entbehrt jeglicher sachlicher Grundlage.

Sie ist unehrlich, sie ist unsachlich und sie ist falsch, und das, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, wissen sie auch und das ist das Unredliche an ihrem Antrag.

Da ich selbst noch vor einiger Zeit Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis in der Berufsschule unterrichtet habe, will ich ihnen gerne die derzeitige Realität schildern:

- die meisten Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis haben ein hohes Motivationsdefizit, weil sie erneut zum weiteren Schulbesuch gezwungen werden, nachdem sie bereits ein 10. Pflichtschuljahr absolvieren mussten.
- entsprechend hoch sind die Fehlzeiten der Schüler in diesen Klassen, verwaltungsintensive und kostspielige Mahnverfahren sind die Regel und

bestimmen den Unterrichtsalltag in Klassen von Jugendlichen ohne
Ausbildungsverhältnis.

- von Woche zu Woche finden sie eine andere Zusammensetzung der Klasse vor, was ein sinnvolles zusammenhängendes unterrichten und fördern dieser Schüler so gut wie unmöglich macht.
- Jugendliche, die bewusst keine Ausbildung absolvieren wollen, haben geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da viele Arbeitgeber nicht bereit sind, unter 18-jährige zu beschäftigen, wenn sie diese für einen Berufsschultag in der Woche beurlauben und bezahlen müssen.
- die Folge sind auch hier verwaltungsintensive und zeitaufwendige Befreiungsverfahren.

Das, meine Damen und Herren, ist derzeit die Realität in der Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis.

Viel sinnvoller ist es daher sich auf die Jugendlichen zu konzentrieren, die eine mit dem freiwilligen Berufsschulbesuch verbundene Chance zur Verbesserung ihrer Startposition in das Berufsleben nutzen wollen.

Der im 3. Gesetz zur Qualitätssicherung geänderte Absatz 3 im § 62 des Hessischen Schulgesetzes, der die Berufsschulpflicht in ein Recht umwandelt, ist daher ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Berufsvorbereitende Maßnahmen müssen allerdings schon viel früher getroffen werden.

Bereits in der Hauptschule in Klasse 8 und 9 ist eine gezielte Förderung der leistungsschwächeren Schüler notwendig, wenn diese erfolgreich sein soll.

Mit der Schaffung so genannter Praxisklassen an Hauptschulen sind wir auch hier auf dem richtigen Weg.

Im Bereich der besonderen Bildungsgänge müssen berufliche Inhalte mittelfristig verstärkt in Form von Modulen vermittelt und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anschließend zertifiziert werden.

Auf diese Art kann man gezielter junge Menschen pädagogisch fördern und ihnen damit eine verbesserte Startposition in das Berufsleben verschaffen.

Und das, meine Damen und Herren, ist das Ziel dieser Landesregierung und dieser CDU-Landtagsfraktion.

Ihrem vorgelegten Antrag „Nein zur Aufhebung der Berufsschulpflicht“ können wir nicht zustimmen.